

**Europa-Informationen
Dezember 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,

Ein aus europapolitischer Sicht sehr kontrastreiches Jahr 2018 geht zu Ende. Die öffentliche Wahrnehmung konzentriert sich dabei auf die Krisen – und davon blieb die EU in der Tat nicht verschont. Ging man noch Anfang 2018 davon aus, dass die Brexit-Verhandlungen nach einem holprigen Start auf einem guten Weg seien, stehen wir am Ende des Jahres – keine 100 Tage vor dem Termin – so dicht vor dem Abgrund, dass die Notfallpläne auf beiden Seiten aktiviert werden müssen. Innenpolitische Entwicklungen in mehreren Mitgliedstaaten führen zu Konflikten mit „Brüssel“, sei es in Fragen der Rechtsstaatlichkeit oder der Führung der nationalen Haushalte. Von gemeinsamen Vorstellungen über die künftige Finanzausstattung der EU und die Ausgestaltung wichtiger Politikbereiche ist man weit entfernt, und die Asyl- und Migrationspolitik bleibt ein Streitthema.

Jenseits dieser Katastrophenszenarios wird dagegen kaum wahrgenommen, dass die EU ihre tägliche Arbeit macht und dabei zu Ergebnissen kommt, die den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugute kommen. Diese Ausgabe der Europa-Informationen bietet wieder eine Reihe von konkreten Beispielen dafür. Gerade in den letzten Tagen ist es der zu Ende gehenden österreichischen Präsidentschaft gelungen, viele Dossiers in den Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Daran zeigt sich, dass die Fähigkeit zum Kompromiss in der EU-Politik noch am Leben ist.

Besonders zu nennen sind hier die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz, die Cybersicherheit, Neuregelungen zum Austausch von Strafregistereinträgen und zum Insolvenzrecht, besserer Schutz der Landwirte vor unlauteren Handelspraktiken, strengere Grenzwerte für den CO₂-Ausstoß bei Autos, das weitgehende Verbot von Einwegplastik, mehr Verbraucherschutz für Strom- und Telekommunikationskunden (insbesondere billigere Telefonate ins EU-Ausland). Hervorzuheben ist auch der Kompromiss zwischen den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Sozialdumping im Güterfernverkehr auf der Straße, über den jetzt mit dem Europäischen Parlament verhandelt werden muss. Durchgängig handelt es sich um Themen, bei denen Lösungen gemeinsame europäische Anstrengungen verlangen: Sicherheit, Umwelt, Klima, Binnenmarkt.

Unter den Gerichtsentscheidungen sind diejenigen zu den Anleihekäufen der Europäischen Zentralbank und zum deutschen Rundfunkbeitrag hervorzuheben.

Von unmittelbarer Relevanz für Bürgerinnen und Bürger ist auch die Überarbeitung der Regeln für die Europäische Bürgerinitiative, mit der die Nutzung dieses Instruments erleichtert werden soll.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre, für die bevorstehenden Festtage alles Gute und ein erfolgreiches 2019. Mit dem Brexit, den Wahlen zum Europäischen Parlament sowie der Neubesetzung der Kommission und des Amtes des Präsidenten des Europäischen Rates steht uns ein besonders spannendes Jahr bevor.

Brüssel, 21. Dezember 2018

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat: Brexit, Finanzrahmen, Euro.....	4
Kommission wirbt für rasche Einigung über den neuen Finanzrahmen.....	5
Brexit: EU beginnt Ratifizierungsprozess.....	5
Kommission verstärkt Vorbereitungen auf einen „Hard Brexit“.....	5
Europäische Bürgerinitiative soll leichter zugänglich sein.....	5
2. Inneres.....	6
Rat: Position zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte.....	6
Informelle Einigung auf europäisches Katastrophenschutzverfahren.....	6
Stärkung des Visa-Informationssystems: Rat positioniert sich.....	6
Asylreform: Kommission drängt auf rasche Einigung.....	7
EU stärkt Cybersicherheit.....	7
EuGH: Busunternehmen sind nicht verpflichtet, Pässe zu kontrollieren.....	7
Maßnahmen gegen illegale Einfuhr von Kulturgütern.....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz.....	8
Rat: Position zu drei Dossiers festgelegt.....	8
Europäisches Strafregisterinformationssystem: Rat und EP einigen sich.....	8
Einigung über Reform des Insolvenzrechts.....	9
Roma: Situation verbessert sich nur langsam.....	9
Kommission legt Plan für künstliche Intelligenz vor.....	9
4. Finanzen.....	9
EuGH billigt Programm der EZB zum Ankauf von Staatsanleihen.....	9
Im zweiten Anlauf: EP und Rat einigen sich auf EU-Haushalt für 2019.....	10
Mehrwertsteuer im Online-Handel: Übergang zum neuen System.....	10
Europäisches Parlament fordert stärkere Besteuerung von Digitalriesen.....	10
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	11
Regeln zum Geoblockingverbot im Online-Handel in Kraft.....	11
Europäisches Parlament positioniert sich zu Interreg.....	11
Rat und Parlament positionieren sich zur Europäischen Arbeitsagentur.....	11
Europäisches Parlament billigt EU-Abkommen mit Japan.....	11
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums.....	12
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	12
Agrarpolitik bis 2030: Ausblick der Kommission.....	12
Leistungsbericht zur Gemeinsamen Agrarpolitik veröffentlicht.....	12
Unfaire Handelspraktiken: Einigung zwischen Rat und EP.....	13
Sojabohnen: USA wichtigster Lieferant.....	13
Mitgliedstaaten unterstützen Kommissionsvorschlag zu Transfettsäuren.....	13
Fangquoten für Nordsee festgelegt.....	13
Umsetzung der EU-Forststrategie.....	13
Europäisches Parlament: LIFE-Programm finanziell aufstocken.....	13
EuG: Grenzwerte für RDE-Tests sind aus formalen Gründen rechtswidrig.....	14
Einigung über schärfere CO2-Grenzwerte für Autos.....	14
CO2-Grenzwerte für Lkw und Busse: Rat und EP positionieren sich.....	15
Parlament und Rat einigen sich über Verbot von Einweg-Plastik.....	15
Vereinfachung der Umweltberichterstattung.....	15
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums.....	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	16
Anerkennung von Universitätsabschlüssen innerhalb der EU.....	16
Maßnahmen gegen illegale Einfuhr von Kulturgütern.....	16
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	16

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	16
Rat und EP einigen sich über letzte Elemente des Pakets „Saubere Energie“	16
Rat legt Position zum Mobilitätspaket fest.....	17
Kombinierter Verkehr soll attraktiver werden	17
Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene: Kommission genehmigt Beihilfen.....	18
EuG: Grenzwerte für RDE-Tests sind aus formalen Gründen rechtswidrig.....	18
Einigung über schärfere CO2-Grenzwerte für Autos.....	18
CO2-Grenzwerte für Lkw und Busse: Rat und EP positionieren sich	18
Kampf gegen Plastikmüll im Meer: Schiffsabfälle müssen in Häfen entsorgt werden	18
Fünf Kommunen in M-V erhalten EU-Gelder für öffentliche WLAN-Hotspots.....	18
Bessere Konnektivität: EU verabschiedet Telekommunikationsreform.....	18
Programm "Digitales Europa" – Rat und Parlament positionieren sich.....	19
Kommission: Plan für künstliche Intelligenz	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums.....	19
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung	19
Barrierefreiheit von Waren und Dienstleistungen.....	19
Rat und Parlament positionieren sich zur Europäischen Arbeitsagentur	19
Projektvorschläge für das Europäische Solidaritätskorps jetzt einreichen.....	19
Schutz vor krebserregenden Stoffen am Arbeitsplatz	20
Roma: Situation verbessert sich nur langsam.....	20
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums.....	20
10. Medien	20
Europawahl: Aktionsplan gegen Desinformation.....	20
Einigung zur digitalen Übertragung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen	20
EuGH: Deutscher Rundfunkbeitrag mit dem Unionsrecht vereinbar.....	20
Bessere Konnektivität: EU verabschiedet Telekommunikationsreform.....	21
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	21
Europäisches Parlament positioniert sich zu Interreg	21
12. Ausschuss der Regionen.....	21
132. Plenartagung: Stellungnahme aus Mecklenburg-Vorpommern angenommen	21
13. Laufende Konsultationen.....	22
14. Termine.....	23

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Europäischer Rat: Brexit, Finanzrahmen, Euro

Wichtigste Themen des Europäischen Rates am 13./14. Dezember 2018 waren (erneut) der Brexit, der Mehrjährige Finanzrahmen und die Beziehungen zu Russland.

Wie erwartet bestätigten die 27 Mitgliedstaaten ihre Entscheidung vom 25. November 2018, das ausgehandelte Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU und die politische Erklärung über die künftigen Beziehungen zu billigen. Nachverhandlungen dieser Texte wurden ausgeschlossen. In einer weiteren [Erklärung](#) wird jedoch klargestellt, dass die zur Vermeidung einer harten Grenze auf der irischen Insel vereinbarte „Backstop“-Lösung nur für den Fall gelten soll, dass man bis zum Ende der Übergangszeit (das heißt 2020) kein anderes Verfahren findet, und dass sie jedenfalls zeitlich begrenzt sein soll. Angesichts der zunehmenden Unsicherheit über die Ratifizierung des Verhandlungspakets im britischen Unterhaus ging es in der Diskussion auch um eine Intensivierung der Vorbereitungen auf einen Austritt ohne vertragliche Regelung.

Die Schlussfolgerungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen beschränken sich auf eine Kenntnisnahme des aktuellen Sachstandes. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Identifizierung der Themen, die bei den weiteren Verhandlungen eine wichtige Rolle spielen werden („Verhandlungsbox“). In den zentralen Streitfragen ist eine Annäherung der divergierenden Positionen bisher nicht absehbar. Die rumänische Präsidentschaft soll Leitlinien für die nächste Phase der Verhandlungen ausarbeiten. Erstmals wird ein Zieldatum für den Abschluss genannt: die Tagung des Europäischen Rates im Herbst 2019.

In der Migrationspolitik beschränken sich die Schlussfolgerungen auf den Appell, an der Umsetzung des „umfassenden Konzepts“ weiterzuarbeiten (wirksamere Kontrolle der Außengrenzen der EU, verstärktes auswärtiges Handeln und interne Aspekte). Erneut wird festgestellt, dass die Zahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte auf das Vorkrisenniveau zurückgeführt wurde und dass sich der rückläufige Trend fortsetzt. Dies sei das Ergebnis der externen Migrationspolitik der Union und ihrer Mitgliedstaaten.

Auf der Grundlage eines von der Kommission vorgelegten [Berichts](#) würdigt der Europäische Rat den Binnenmarkt als Kernstück der europäischen Integration. Jetzt komme es darauf an, einen zukunftsorientierten Ansatz zu entwickeln, der dem digitalen Wandel, dem Aufschwung der Daten- und Dienstleistungswirtschaft, der Konnektivität und dem Übergang zu einer umweltverträglicheren Wirtschaft Rechnung trägt. Noch bestehende ungerechtfertigte Hindernisse, insbesondere im Dienstleistungsbereich, müssten beseitigt werden, und die geltenden Vorschriften (z.B. Standards) müssten auf allen Ebenen umgesetzt und durchgesetzt werden. Zum Klimawandel will der Europäische Rat im ersten Halbjahr 2019 Vorgaben zur allgemeinen Richtung und zu den politischen Prioritäten machen, damit die Europäische Union bis 2020 eine langfristige Strategie im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris vorlegen kann.

Die Ergebnisse der Bürgerdialoge und -konsultationen in den Mitgliedstaaten haben viele Anregungen ergeben, welche konkreten Ergebnisse die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger von der EU erwarten. Diese Erkenntnisse sollen in die Vorbereitung des informellen Gipfels in Sibiu im Mai 2019 eingehen, bei dem im Vorfeld der Europawahl über die Zukunftsperspektiven der EU diskutiert werden soll.

Im Mittelpunkt des außenpolitischen Teils der Schlussfolgerungen stehen die Beziehungen zu Russland. Der Europäische Rat zeigt sich besorgt über die Eskalation der Lage in der Straße von Kertsch und im Asowschen Meer, für die er Russland verantwortlich macht. Da es bei der Umsetzung des Minsker Abkommens weiter keine Fortschritte gibt, sollen die Sanktionen gegen Russland um weitere sechs Monate verlängert werden.

Der Europäische Rat identifiziert die Verbreitung von vorsätzlicher, großangelegter und systematischer Desinformation, auch als Teil hybrider Kriegsführung, als eine akute und strategische Herausforderung. Es müsse sichergestellt werden, dass die Europawahl und nationale Wahlen frei und fair verlaufen.

Der anschließende Euro-Gipfel im inklusiven Format (das heißt mit Beteiligung der Nicht-Euro-Mitgliedstaaten) bestätigte die vorher vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bankenunion. Die angenommene [Erklärung](#) enthält außerdem einen Prüfauftrag für ein „Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit“, und zwar im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens. Wie lange diese Prüfung dauert und zu welchem Ergebnis sie führen wird, bleibt zunächst offen.

[Schlussfolgerungen](#)

Kommission wirbt für rasche Einigung über den neuen Finanzrahmen

Im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates hat die Kommission am 4. Dezember 2018 noch einmal nachdrücklich für eine rasche Annahme des Mehrjährigen Finanzrahmens (2021-2027) geworben. Die bisherigen Fortschritte bei den Verhandlungen seien ermutigend; der Europäische Rat solle sie konsolidieren und eine Ausrichtung für die wesentlichen Merkmale des künftigen Finanzrahmens vorgeben. Dazu gehörten die Modernisierung des Haushalts mit einem stärkeren Fokus auf Innovation, digitale Wirtschaft, Klimaschutz und Umwelt, Migration und Grenzmanagement sowie Sicherheit, Verteidigung und auswärtiges Handeln. Kohäsionspolitik und Agrarpolitik blieben dennoch auch weiter wichtig. Der Haushalt sollte einfacher, transparenter und flexibler sowie gerechter und ergebnisorientierter sein, auch in Bezug auf die Art der Finanzierung.

Bis zum Gipfeltreffen in Sibiu am 9. Mai 2019 sollte ein maximaler Fortschritt erzielt werden; dann sieht die Kommission eine Chance, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament bis spätestens Oktober 2019 eine Einigung auch über die Zahlen zu erreichen. Damit könne sichergestellt werden, dass die neuen Programme bis zum 1. Januar 2021 anlaufen.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: EU beginnt Ratifizierungsprozess

Die Kommission hat am 5. Dezember 2018 mit der Vorlage zweier Ratsbeschlüsse das Verfahren zur Ratifizierung des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU auf den Weg gebracht. Es handelt sich um [den Beschluss zur Unterzeichnung](#) sowie den [Beschluss über den Abschluss des Abkommens](#), der der Zustimmung des Europäischen Parlaments bedarf. Das Abkommen selbst ist ein Anhang dazu. Mit der Einleitung des Verfahrens macht die EU27 auch deutlich, dass aus ihrer Sicht an diesem Text keine Änderungen mehr vorgenommen werden sollen.

[Text des Austrittabkommens \(deutsch\)](#)

Kommission verstärkt Vorbereitungen auf einen „Hard Brexit“

Angesichts der anhaltenden Unsicherheit über Ratifizierung des Austrittsabkommens durch das britische Parlament hat die Kommission am 19. Dezember 2019 ein weiteres Paket von Maßnahmen vorgelegt, mit der die unmittelbaren Folgen eines Austritts ohne Abkommen abgemildert werden sollen. Die Kommission setzt damit den am 13. November 2019 beschlossenen Aktionsplan weiter um (siehe [Europa-Informationen November 2018](#)). Das Paket umfasst 14 Maßnahmen für eine begrenzte Anzahl von Bereichen, in denen ein „No deal“-Szenario größere Störungen für Bürger und Unternehmen in der EU-27 nach sich ziehen würde. Zu diesen Bereichen gehören vor allem Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus, außerdem unter anderem Finanzdienstleistungen, Luftverkehr, Zoll und Klimapolitik. Die Kommission betont, dass diese Maßnahmen weder die Gesamtauswirkungen eines „No deal“-Szenarios abfedern noch eine unzureichende Vorbereitung der Interessenträger ausgleichen können. Ebenso wenig können sie sämtliche Vorteile einer EU-Mitgliedschaft oder die im Entwurf des Austrittsabkommens vorgesehenen Bedingungen für den Übergangszeitraum nachbilden. Sie sind auf bestimmte Bereiche begrenzt, in denen es absolut erforderlich ist, die Interessen der EU zu schützen, und in denen Vorbereitungsmaßnahmen allein nicht ausreichen. Ferner sind sie grundsätzlich zeitlich befristet, von begrenzter Tragweite und werden einseitig von der EU erlassen. Rat und Parlament werden aufgefordert, so zügig über die Vorschläge zu beschließen, dass sie am 30. März 2019 anwendbar sind.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Bürgerinitiative soll leichter zugänglich sein

Die Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben sich am 12. Dezember 2018 über die Reform der Europäischen Bürgerinitiative geeinigt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen September 2017](#)). Die Nutzung dieses Instruments und die Teilnahme sollen erleichtert und erweitert werden. Dazu sollen technische Verbesserungen beitragen wie die Möglichkeit, Unterschriften auch online zu sammeln. Das System dazu soll

ab Anfang 2020 kostenfrei zur Verfügung stehen. Eine Kooperationsplattform und Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten sollen die Zusammenarbeit der Teilnehmer erleichtern. Die Kommission wird für eine Übersetzung der Initiativen in alle Amtssprachen sorgen. Initiativen können künftig auch „teilweise“ registriert werden, wenn ihr Gegenstand nur teilweise in EU-Zuständigkeit fällt. Organisatoren haben sechs Monate nach der Registrierung Zeit, mit der Sammlung von Unterschriften zu beginnen (bisher drei); die Frist für die Sammlung selbst bleibt bei zwölf Monaten. Die Frist, innerhalb derer die Kommission zu einer erfolgreichen Initiative Stellung nehmen muss, wird verlängert, um etwa öffentliche Anhörungen zu ermöglichen. An einer Europäischen Bürgerinitiative können alle Personen teilnehmen, die das Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament erreicht haben, unabhängig von ihrem Wohnsitzland. Die Mitgliedstaaten können das Teilnahmealter auf 16 Jahre herabsetzen und werden ermutigt, dies auch zu tun.

[Pressemitteilung](#)

2. Inneres

Rat: Position zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte

Im Mittelpunkt der Ratstagung für Justiz und Inneres am 6. und 7. Dezember 2018 standen bei den Innenministern die Themen Asyl und Terrorismus. Der Rat hat zur Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte eine allgemeine Ausrichtung beschlossen (siehe [Europa-Informationen März 2018](#)). Nach der Verordnung müssen Anbieter von Webseiten terroristischer Online-Inhalte nach Erhalt einer behördlichen Entfernungsanordnung innerhalb von einer Stunde löschen. Wenn Anbieter von Hosting-Diensten Entfernungsanordnungen nicht befolgen, können ihnen Sanktionen in Höhe von bis zu 4 % ihres im Vorjahr erzielten Gesamtumsatzes auferlegt werden. Der Ratsvorsitz wird die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat. Bei der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache ist eine partielle Einigung über die Themen Rückführung und Kooperation mit Drittstaaten erzielt worden. Die Regeln über die personelle Ausstattung und die Eingriffsbefugnisse der Agentur sind aber noch nicht abschließend beraten worden. Weitere Themen waren eine Ratserklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus, ein Sachstandsbericht zur Rückführungsrichtlinie und die GEAS-Reform. Bei letzterer sind die Dublin-Verordnung und die Asylverfahrensverordnung weiter umstritten. Zur Bekämpfung von Schleusernetzen ist ein Maßnahmenpaket vorgestellt worden, das in erster Linie auf Strafverfolgung setzt.

[Pressemitteilung](#)

Informelle Einigung auf europäisches Katastrophenschutzverfahren

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 13. Dezember 2018 vorläufig auf die Änderung des europäischen Katastrophenschutzverfahrens geeinigt (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Dazu soll eine gemeinsame europäische Reserve von Kapazitäten zur Katastrophenbewältigung (RescEU) eingerichtet werden, die durch die einzelnen Mitgliedstaaten organisiert werden. RescEU soll Löschflugzeuge sowie andere Ressourcen umfassen, mit denen auf Situationen wie medizinische Notfälle oder chemische, radiologische und nukleare Vorfälle reagiert werden kann. Für die Kosten ist eine Kofinanzierung der operativen Kosten bei EU-Einsätzen und der Entwicklung von RescEU-Kapazitäten vorgesehen. Daneben soll die finanzielle Unterstützung für im Europäischen Katastrophenschutz-Pool registrierte Kapazitäten aufgestockt werden. Auch die Katastrophenprävention und -vorsorge soll verbessert werden. Dazu soll u.a. der Austausch von Wissen und Erfahrungen durch ein EU-Wissensnetzwerk für den Katastrophenschutz gefördert werden. Auch Berichterstattungspflichten sollen für die wichtigsten grenzüberschreitenden Katastrophenrisiken eingeführt werden. Nach der politischen Einigung muss der Text förmlich vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

Stärkung des Visa-Informationssystems: Rat positioniert sich

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 19. Dezember 2018 die Position des Rates zur Stärkung des Visa-Informationssystems (VIS) festgelegt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Wesentliche Ziele der vorgesehenen Änderungen sind

mehr Sicherheit bei den Verfahren für Kurzzeit-Visa, die Einbeziehung von Langzeit-Visa in die Datenbank und die Interoperabilität zwischen dem VIS und anderen einschlägigen Datenbanken der EU. Die bisher getrennten Regelungen über den Zugang von Europol und von Strafverfolgungsbehörden werden in die Verordnung einbezogen. Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch im Ausschuss anhängig.

[Pressemitteilung](#)

Asylreform: Kommission drängt auf rasche Einigung

In einer am 4. Dezember 2018 vorgelegten Mitteilung fordert die Kommission den Rat und das Europäische Parlament auf, die Reform des EU-Asylsystems zügig zum Abschluss zu bringen. Vor den Europawahlen im Mai 2019 sollten vor allem die fünf Vorschläge angenommen werden, bei denen bereits ein breiter politischer Konsens besteht. Außerdem solle geklärt werden, wie es mit der Reform der Dublin-Verordnung weitergehen soll. Nach Auffassung der Kommission sei es an der Zeit, die von einigen Mitgliedstaaten seit 2015 vorübergehend eingeführten Kontrollen an den Schengen-Binnengrenzen wieder aufzuheben. Grundsätzlich hat sich die Situation im Vergleich zu 2015 nach Ansicht der Kommission wieder normalisiert. Auf der östlichen Mittelmeerroute ging die Zahl der Neuankömmlinge nach dem Inkrafttreten der Erklärung EU-Türkei um 97 Prozent zurück und liegt heute noch immer um 90 Prozent unter dem Höchststand von 2015. Entlang der zentralen Mittelmeerroute konnten die irregulären Migrationsströme um 80 Prozent reduziert werden. Vorherrschende Meinung im Rat und im Europäischen Parlament ist allerdings weiterhin, die Vorschläge zur Reform des Asylrechts nur im Paket zu verabschieden.

[Pressemitteilung](#)

EU stärkt Cybersicherheit

Am 10. Dezember 2018 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission über den Rechtsakt zur Cybersicherheit geeinigt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen September 2017](#)). Dieser stärkt das Mandat der EU-Cybersicherheitsagentur (Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit, ENISA), damit diese die Mitgliedstaaten besser bei der Bewältigung von Bedrohungen und Angriffen im Bereich der Cybersicherheit unterstützen kann. Zugleich wird ein EU-Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung geschaffen, der die Sicherheit von Online-Diensten und von Endgeräten für Verbraucher verbessert. Der Zertifizierungsrahmen ist die erste Binnenmarktvorschrift zur Sicherheit von vernetzten Produkten, von Geräten des Internets der Dinge und von kritischen Infrastrukturen. Damit sollen Sicherheitsmerkmale bereits in der Frühphase der technischen Konzeption und Entwicklung berücksichtigt werden („eingebaute Sicherheit“). Das Vertrauen in die Nutzung von Geräten des täglichen Gebrauchs soll steigen, und Unternehmen sollen durch eine EU-einheitliche Zertifizierung entlastet werden. Der Rechtsakt muss jetzt von EP und Rat förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Busunternehmen sind nicht verpflichtet, Pässe zu kontrollieren

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 13. Dezember 2018 entschieden, dass Beförderungsunternehmer im grenzüberschreitenden Linienbusverkehr nicht national verpflichtet werden können, vor der Einreise in das deutsche Hoheitsgebiet die Pässe und Aufenthaltstitel der Passagiere zu kontrollieren. Nach § 63 Aufenthaltsgesetz darf ein Beförderungsunternehmer Ausländer nur in das Bundesgebiet befördern, wenn sie im Besitz eines erforderlichen Passes und eines erforderlichen Aufenthaltstitels sind. Solche Kontrollen haben aber nach Auffassung des Gerichts die gleiche Wirkung wie Grenzkontrollen und verstoßen daher gegen den Schengener Grenzkodex. Außerdem habe die streitige Kontrollpflicht allgemeinen Charakter und gelte für alle grenzüberschreitenden Buslinien, unabhängig vom Verhalten der betreffenden Personen und von Umständen, aus denen sich die Gefahr einer Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung ergibt.

[Pressemitteilung](#)

Maßnahmen gegen illegale Einfuhr von Kulturgütern

Die Präsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben sich am 11. Dezember 2018 auf Regelungen zur Unterbindung der illegalen Einfuhr von Kulturgütern verständigt, die von den EU-Botschaftern der Mitgliedstaaten am 19. Dezember 2018 gebilligt wurden (zum

Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Juli/August 2017](#)). Die Verordnung gilt für Kulturgüter, die außerhalb der EU geschaffen oder entdeckt worden sind und in der EU in den freien Verkehr gebracht werden sollen. Für besonders empfindliche Güter, die älter sind als 250 Jahre, muss eine von einem EU-Mitgliedstaat ausgestellte Einfuhrlizenz vorliegen; für weniger empfindliche Güter, die mindestens 200 Jahre alt und 18.000 Euro wert sind, wird eine Erklärung des Importeurs verlangt, dass diese legal aus dem Herkunftsland exportiert wurden. Für beide Kategorien wird die Kommission eine Datenbank einrichten, die für alle nationalen Behörden zugänglich ist. Die Maßnahme ist Teil des Pakets zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung.

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Rat: Position zu drei Dossiers festgelegt

Auf dem Rat für Justiz und Inneres am 6. und 7. Dezember 2018 standen bei den Justizministern die Verordnung über elektronische Beweismittel, die Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte des Warenhandels und die Brüssel-IIa-Verordnung im Mittelpunkt der Tagung (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)). Zu allen drei Vorhaben hat der Rat seine Position für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beschlossen.

Die [Verordnung über elektronische Beweismittel](#) soll unter anderem regeln, dass gerichtliche Anordnungen auch direkt an Online-Diensteanbieter in anderen Mitgliedstaaten gerichtet werden können. Diese werden unterrichtet, wenn die Person, deren Daten angefordert werden, ihren Wohnsitz dort hat, und können ggf. Einwände gegen die Anordnung erheben, die aber keine aufschiebende Wirkung haben sollen. Deutschland hat gegen die Ratsposition gestimmt, weil es eine solche Beteiligung aus Gründen des Grundrechtsschutzes für unzureichend hält. Der Rat kann jetzt die Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufnehmen, sobald dessen Standpunkt vorliegt.

Bei der Richtlinie zum Warenhandel ist eine Mindestharmonisierung beschlossen worden, die den Verbraucherschutz in der EU weiter verbessern soll. Das Europäische Parlament legte seine Position am 27. Februar 2017 fest.

Die Brüssel-IIa-Verordnung enthält einheitliche Regeln für die gerichtliche Zuständigkeit im Falle der Ehescheidung, Trennung ohne Auflösung des Ehebandes und Ungültigerklärung einer Ehe sowie bei Streitigkeiten über die elterliche Verantwortung in grenzüberschreitenden Situationen. Die Änderung soll Regelungen zum Schutz von Kindern, u.a. deren Anhörung und in Fällen von Kindesentzug, bei grenzüberschreitenden Fällen einführen. Im weiteren Verfahren müssen noch technische Fragen geklärt werden, die insbesondere die Anhänge betreffen. Die Stellungnahme des Parlaments wurde am 18. Januar 2018 abgegeben.

Weitere Themen waren die Verordnung über Forderungsübertragungen, die europäische Staatsanwaltschaft und die gegenseitige Anerkennung in Strafsachen. Zum letzten Punkt hat der Rat [Schlussfolgerungen](#) verabschiedet.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Strafregisterinformationssystem: Rat und EP einigen sich

Das Europäische Parlament und der Rat haben sich am 12. Dezember 2018 über den Vorschlag für ein Europäisches Strafregisterinformationssystem (ECRIS) geeinigt (siehe [Europa-Informationen März 2016](#)). ECRIS wurde 2012 eingerichtet. Es ermöglicht den effizienten Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf strafrechtliche Verurteilungen in der EU. Das überarbeitete System soll Daten wie Namen, Anschriften, Fingerabdrücke und, soweit verfügbar, Gesichtsbilder von Straftätern enthalten. Die zentrale Online-Datenbank für den Austausch von Strafregistereinträgen umfasst auch Informationen über Drittstaatenangehörige. Als zentralisiertes System wird ECRIS zu den von der Agentur eu-LISA entwickelten und verwalteten Datenbanken gehören. Ein Austausch soll auch mit anderen europäischen Datenbeständen erfolgen. Im weiteren Verfahren müssen der Rat und das Europäische Parlament noch formell zustimmen.

[Pressemitteilung](#)

Einigung über Reform des Insolvenzrechts

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben am 19. Dezember 2018 die mit dem Europäischen Parlament vereinbarte Reform des Insolvenzrechts gebilligt. Lebensfähigen Unternehmen soll der frühzeitige Zugang zu einer vorbeugenden Restrukturierung erleichtert werden, und Unternehmern soll nach einer Insolvenz leichter eine zweite Chance gegeben werden. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#).

[Pressemitteilung](#)

Roma: Situation verbessert sich nur langsam

Am 4. Dezember 2018 legte die Kommission ihren Bericht zur Situation der Roma in der EU vor. Die Integration der Roma in den EU-Mitgliedstaaten kommt nur schleppend voran. Bei der Bildung und Armutsbekämpfung hat sich die Lage zwar verbessert, aber im Gesundheitsbereich und beim Zugang zu Beschäftigung und Wohnungen sind kaum Verbesserungen zu verzeichnen. Fortschritte sind insbesondere mit einer zunehmenden Beteiligung von Roma-Kindern an der frühkindlichen Bildung und einem Rückgang der Zahl der Schulabbrecher zu verzeichnen. Allerdings stellt die Segregation nach wie vor eine Herausforderung dar. Auch bei der Bekämpfung der Armut wurden einige Fortschritte erzielt. Allerdings geben Antiziganismus und Hassverbrechen gegen Roma nach wie vor Anlass zur Sorge. Der Bericht enthält auch die Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation über die Zukunft des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Plan für künstliche Intelligenz vor

Die Kommission legte am 7. Dezember 2018 einen koordinierten Plan für künstliche Intelligenz (KI) vor. Damit möchte die Kommission die Entwicklung der künstlichen Intelligenz "Made in Europe" vorantreiben. Vier Schlüsselbereiche sollen künftig verstärkt koordiniert werden: Steigerung der Investitionen, Verfügbarkeit von mehr Daten, Förderung von Talenten und Vertrauensbildung. Für den nächsten langfristigen EU-Haushalt (2021–2027) hat die Kommission Investitionen von mindestens 7 Mrd. Euro jährlich aus dem Programm „Horizont Europa“ und dem Programm „Digitales Europa“ vorgeschlagen. Auch der grenzüberschreitende europäische Datenaustausch, unter Beachtung des Datenschutzes, soll verbessert werden. Neben der Anwerbung von hochqualifizierten KI-Fachkräften sieht die Kommission in der Förderung von Talenten in Europa eine wichtige Möglichkeit, den Mangel an IKT-Fachkräften zu beheben. Für die Entwicklung einer auf den Menschen ausgerichteten KI sei es ferner wichtig, dass das Thema auch in anderen Disziplinen, wie z.B. dem Recht, präsent ist. Im März 2019 will die Kommission die Endfassung ihrer Ethik-Leitlinien für die Entwicklung und Nutzung der KI vorlegen. Ein [Entwurf](#) der dafür eingesetzten Expertengruppe ist am 18. Dezember 2018 vorgelegt worden. Er kann bis zum 18. Januar 2019 von allen Interessierten [kommentiert](#) werden.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

EuGH billigt Programm der EZB zum Ankauf von Staatsanleihen

Mit Urteil vom 11. Dezember 2018 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass die Europäische Zentralbank und das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) mit dem im März 2015 aufgelegten Programm zum Ankauf von Staatsanleihen an den Sekundärmärkten (PSPP) nicht ihre Kompetenzen überschritten haben (Rechtssache C-493/17). Die Entscheidung erging auf Vorlage des Bundesverfassungsgerichts, das seinerseits durch mehrere Verfassungsbeschwerden befasst worden war. Der EuGH bestätigt die Linie, die er bereits im OMT-Fall im Juni 2015 vertreten hatte (siehe [Briefing Juni 2015](#)). Nach seiner Auffassung fällt das PSPP-Programm in den Bereich der Währungspolitik, in dem die Union für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, eine ausschließliche Zuständigkeit hat, und achtet den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das Programm solle dazu beitragen, dass sich die Inflationsraten mittelfristig wieder einem Niveau von unter, aber nahe 2 % annähern. Die vom ESZB vorgenommene Konkretisierung des Ziels der Gewährleistung der Preisstabilität sei nicht mit einem offensichtlichen Beurteilungsfehler behaftet und überschreite nicht den durch die Verträge der Union festgelegten Rahmen. Insbesondere habe die Gefahr einer Deflation

durch den Einsatz der anderen Instrumente, über die das ESZB verfügte, nicht abgewendet werden können.

Das Programm verstoße auch nicht gegen das Verbot der monetären Finanzierung, das dem ESZB untersagt, einem Mitgliedstaat Kreditfazilitäten zu gewähren. Die Durchführung dieses Programms habe nicht die gleiche Wirkung wie der Ankauf von Anleihen an den Primärmärkten und nehme den Mitgliedstaaten nicht den Anreiz, eine gesunde Haushaltspolitik zu verfolgen. Das PSPP sei mit Garantien versehen, die sicherstellen, dass ein privater Marktteilnehmer beim Erwerb von Anleihen eines Mitgliedstaats nicht sicher sein kann, dass das ESZB diese in absehbarer Zeit tatsächlich ankaufen wird. Außerdem sei das monatliche Gesamtvolumen der Ankäufe begrenzt, die Ankäufe verteilen sich zwischen den nationalen Zentralbanken anhand des Schlüssels für die Kapitalzeichnung der EZB, es gebe Ankaufobergrenzen pro Emission und Emittent und hohe Zulassungskriterien (Bonitätsbeurteilung).

[Pressemitteilung](#)

Im zweiten Anlauf: EP und Rat einigen sich auf EU-Haushalt für 2019

Nachdem das Verfahren zur Aufstellung des EU-Haushalts für 2019 zunächst gescheitert war (siehe [Europa-Informationen November 2018](#)), haben sich Europäisches Parlament und Ministerrat am 5. Dezember 2018 doch noch geeinigt. Der Haushalt wurde am 11. Dezember vom Rat und am 12. Dezember 2018 vom Parlament bestätigt.

Der Haushalt für 2019 beläuft sich auf 165,8 Mrd. Euro bei den Mitteln für Verpflichtungen und 148,2 Mrd. Euro bei den Mitteln für Zahlungen. Annähernd die Hälfte der Mittel (80,5 Mrd. Euro an Mitteln für Verpflichtungen) wird zur Förderung der europäischen Wirtschaft, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt. Davon entfallen 12,3 Mrd. Euro auf das Forschungsprogramm „Horizont 2020“, etwa für ein neues Gemeinsames Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen. 57,2 Mrd. Euro stehen für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) zur Verfügung, 2,8 Mrd. Euro im Rahmen von Erasmus+. 59 Mrd. Euro fließen in die Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums.

Die Einigung beruht auf der Prämisse, dass das Vereinigte Königreich nach seinem Austritt aus der Europäischen Union am 30. März 2019 noch bis Ende 2020 denselben Beitrag wie ein Vollmitglied zum Unionshaushalt leisten wird.

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung EP](#)

Mehrwertsteuer im Online-Handel: Übergang zum neuen System

Die Kommission hat am 11. Dezember 2018 Vorschläge vorgelegt, die einen reibungslosen Übergang zu den neuen Mehrwertsteuervorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr ebnen sollen, die ab Januar 2021 gelten. Diese Regelungen hatte der Rat im Dezember 2017 beschlossen (siehe [Europa-Informationen Dezember 2017](#)). Online-Marktplätze sollen ihren Beitrag zur Bekämpfung des Steuerbetrugs leisten, und der Verwaltungsaufwand für Unternehmen, die Gegenstände über das Internet verkaufen, soll reduziert werden. Damit sollen Mehrwertsteuerbetrug besser bekämpft und die Mehrwertsteuererhebung auf Internetverkäufe verbessert werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament fordert stärkere Besteuerung von Digitalriesen

Das Europäische Parlament hat sich am 13. Dezember 2018 mit breiter Mehrheit für eine stärkere Besteuerung von Digitalkonzernen wie Google und Facebook ausgesprochen. Der Vorschlag der Kommission vom März 2018 (siehe [Europa-Informationen März 2018](#)) sieht bei einem weltweiten Jahresumsatz von mindestens 750 Mio. Euro sowie einem Online-Umsatz von 50 Mio. Euro in Europa eine Ertragssteuer von drei Prozent vor. Das EP plädiert für einen Grenzwert von 40 Mio. Euro Online-Umsatz. Das Votum des Europaparlaments ist nicht bindend, da es in Steuerfragen nur ein Anhörungsrecht hat. Im Rat gibt es derzeit keinen Konsens für die rasche Einführung der Digitalsteuer.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft

Die Kommission hat am 11. Dezember 2018 den Startschuss für eine Allianz der wichtigsten Industrieakteure gegeben, die die gesamte Wertschöpfungskette für Kunststoffe abdecken.

Die Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft soll das Ziel verfolgen, die Wirtschaftlichkeit und Qualität des Kunststoffrecyclings in Europa zu verbessern. Die Allianz soll insbesondere das Angebot von und die Nachfrage nach recycelten Kunststoffen besser aufeinander abstimmen. Hierbei handelt es sich um das Haupthindernis für einen gut funktionierenden EU-Markt für recycelte Kunststoffe. Mit dieser neuen Initiative soll ein Beitrag zu dem in der europäischen Strategie für Kunststoffe festgelegten Ziel geleistet werden, bis 2025 mindestens 10 Mio. t recycelte Kunststoffe in neuen Produkten auf den EU-Markt zu bringen.

Bei der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft handelt es sich um eine hochrangige Multi-Stakeholder-Plattform, in der Industrieakteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Kunststoffe zusammenkommen – von Abfallentsorgungs- und Recyclingunternehmen bis hin zu Primärherstellern und Verarbeitern, Markeneigentümern und Einzelhändlern, insbesondere aus der Verpackungs-, der Bau- und der Autobranche.

Die erste Sitzung der Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft wird im Rahmen der EU-Industrietage am 5. Februar 2019 stattfinden. Arbeitssitzungen zu den von der Allianz auf ihrer ersten Sitzung ermittelten Schlüsselthemen werden zwischen März und Mai 2019 stattfinden.

[Pressemitteilung](#)

Regeln zum Geoblockingverbot im Online-Handel in Kraft

Am 3. Dezember 2018 trat die Verordnung (EU) 2018/302 über Maßnahmen gegen Geoblocking in Kraft (siehe [Europa-Informationen Oktober 2018](#)). Die Vorschrift verbietet, dass eine Webseite Nutzer blockiert oder umleitet, nur weil sie oder ihre Kreditkarte aus einem anderen Land stammen. Die Mitgliedstaaten sind für die Durchsetzung der Verordnung zuständig und müssen Stellen benennen, die mit der Durchsetzung betraut sind. In Deutschland wird die Bundesnetzagentur für die Überwachung der Verordnung zuständig sein.

[Angenommener Text](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu Interreg

Siehe unten 11. Meerespolitik, Ostsee

Rat und Parlament positionieren sich zur Europäischen Arbeitsagentur

Siehe unten 9. Soziales

Europäisches Parlament billigt EU-Abkommen mit Japan

Das Europäische Parlament hat am 12. Dezember 2018 dem [Wirtschaftspartnerschaftsabkommen](#) sowie dem [Strategischen Partnerschaftsabkommen](#) zwischen der Europäischen Union und Japan zugestimmt. Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wurde mit 474 gegen 152 Stimmen und 40 Enthaltungen angenommen, das Strategische Partnerschaftsabkommen mit 535 gegen 84 Stimmen bei 45 Enthaltungen. Die Zustimmung wird begleitet von zwei [Entschlüssen](#), in denen das Parlament seine Haltung zu den Abkommen artikuliert.

Mit dem umfangreichsten bisher von der EU abgeschlossenen Freihandelsabkommen werden fast alle Zölle abgeschafft. Wein, Käse, Rindfleisch, Schweinefleisch, Nudeln, Schokolade und Kekse können entweder sofort oder nach einer Übergangszeit zollfrei nach Japan ausgeführt werden. 205 geografische Angaben der EU werden geschützt. Japan gewährt EU-Lieferanten gleichberechtigten Zugang zu den Beschaffungsmärkten der wichtigsten Städte. Darunter fallen öffentliche Aufträge im Schienenverkehr und grenzüberschreitende Dienstleistungen wie der elektronische Handel, der Seeverkehr sowie Postdienste.

Beide Seiten wollen sich für ein hohes Umwelt- und Arbeitsschutzniveau einsetzen und verpflichten sich zur Umsetzung des Pariser Übereinkommens zur Bekämpfung des Klimawandels. Das EP verlangt, dass Japan seine Zusage einhält, alle einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu ratifizieren.

Mit dem Strategischen Partnerschaftsabkommen soll die Zusammenarbeit auf Bereiche wie Energie, Bildung, Forschung und Entwicklung, Entwicklungszusammenarbeit sowie Bekämpfung von Klimawandel und Terrorismus ausgeweitet werden. Während das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen wahrscheinlich bereits im Februar 2019 in Kraft treten kann, bedarf das

Strategische Partnerschaftsabkommen noch der Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten, da es Bereiche der nationalen Zuständigkeit umfasst. Der Investitionsschutz ist nicht Gegenstand der Abkommen; darüber wird weiter verhandelt.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[Zukunftstechnologien im Handwerk – Digitalisierung ist Wachstumstreiber](#) (03.12.2018)

[Rostocks Kreativszene ist auf Wachstumskurs](#) (05.12.2018)

[Forschungs- und Versuchslabor der Continental AG in Anklam eröffnet](#) (06.12.2018)

[Netzwerk „LebensGut Frankenthal“ vermarktet regionale Produkte der Insel Rügen](#) (11.12.2018)

[Fraunhofer-Einrichtung in Rostock erweitert](#) (21.12.2018)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Agrarpolitik bis 2030: Ausblick der Kommission

Die Kommission hat am 6. Dezember 2018 einen Ausblick für die Agrarmärkte bis 2030 veröffentlicht. Sie erwartet ein verändertes Konsumverhalten, das die europäischen Agrarmärkte bis 2030 umformen wird. Das gilt sowohl für Fleisch als auch für Ackerfrüchte, Milch und Milcherzeugnisse sowie für Obst und Gemüse. Der Ursprung von Lebensmitteln und die mit ihnen verbundene Umweltbelastung werde für die Verbraucher künftig wichtiger, was zu höheren Produktionskosten für die Erzeuger führen, ihnen aber auch neue Möglichkeiten eröffnen könne; lokale, Bio- oder anderweitig zertifizierte Produkte dürften an Bedeutung gewinnen. Der Fleischkonsum in der EU werde von derzeit 69,3 Kilogramm pro Kopf und Jahr auf voraussichtlich 68,6 Kilogramm sinken. Sowohl die Rindfleischproduktion in der EU als auch der Schweinefleischverbrauch in der EU würden zurückgehen, während Verbrauch und Produktion von Geflügel ansteigen. Bei der Nachfrage nach traditionellen Milchprodukten wie Käse wird ein weiterer Anstieg erwartet, ebenso bei der Produktion von Zucker und Getreide.

Der Bericht sieht einen Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der EU von 178 auf 176 Mio. Hektar voraus. Die landwirtschaftliche Produktion insgesamt wird demgegenüber um 17 Prozent steigen. Trotz steigender Produktionskosten (zum Beispiel durch höhere Energiepreise) ist demnach mit einer Stabilisierung des landwirtschaftlichen Einkommens pro Betrieb zu rechnen.

Auch die Auswirkungen der Marktentwicklungen auf Klima und Umwelt werden in den Berichten analysiert. So wird der prognostizierte Rückgang der EU-Viehbestände bis 2030 zu einem Rückgang der Emissionen beitragen. Auf der anderen Seite wird eine höhere Pflanzenproduktion voraussichtlich zu einem Anstieg führen. Die Treibhausgasemissionen dürften demnach auf dem gleichen Niveau wie 2012 bleiben, während die Ammoniakemissionen um 9 Prozent sinken werden. Die Abgabe von Stickstoff in das Wasser wird um voraussichtlich 8 Prozent sinken (gegenüber 2012).

[Pressemitteilung](#)

Leistungsbericht zur Gemeinsamen Agrarpolitik veröffentlicht

In ihrem am 5. Dezember 2018 vorgelegten ersten Leistungsbericht zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der aktuellen Umsetzungsperiode 2014-2020 stellt die Kommission fest, dass sich die EU in den letzten zehn Jahren vom Netto-Importeur zum Netto-Exporteur für Agrarprodukte und Lebensmittel geworden ist. Die Exporte haben sich fast verdoppelt, während auch die Importe, überwiegend aus wenig entwickelten Ländern, weiterhin gestiegen sind. Eines der Hauptziele der GAP, zu den Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe beizutragen, wird nach Angaben der Kommission erfüllt, da allein die Direktzahlungen je Betrieb im EU-Durchschnitt 44 % des Einkommens ausmachen. Die Einkommenskluft zwischen Landwirtschaft und dem Rest der Wirtschaft hat sich deutlich verkleinert. In den letzten Jahren sind außerdem generell die Beschäftigungszahlen in den ländlichen Räumen gewachsen. Die Produktivität des Sektors stieg in den letzten fünf Jahren um 0,7 % pro Jahr an. In Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz könne laut Bericht noch mehr erreicht werden, obwohl sich die Emissionen der Landwirtschaft seit 1990 um 20 % verringert haben.

[Bericht](#)

Unfaire Handelspraktiken: Einigung zwischen Rat und EP

Am 19. Dezember 2018 haben die Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments eine politische Einigung über die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette erzielt. Mit der Richtlinie soll die Verhandlungsmacht von Landwirten gegenüber dem Lebensmittel Einzelhandel gestärkt werden. Insgesamt 16 als unfair deklarierte Handelspraktiken sollen verboten werden, weitere Praktiken sind nur dann zulässig, wenn beide Parteien unmissverständlich ihr Einverständnis erklären. Zu den unfairen Handelspraktiken gehören etwa verspätete Zahlungen für verderbliche Lebensmittel, Stornierung von Aufträgen in „letzter Minute“, einseitige oder nachträgliche Änderungen von Verträgen sowie Weigerung vor Abschluss schriftlicher Verträge. Der Anwendungsbereich der Richtlinie schließt alle Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette ein, deren Umsatz unter 350 Millionen Euro liegt.

[Pressemitteilung](#)

Sojabohnen: USA wichtigster Lieferant

Nach einer von der Kommission am 30. November 2018 vorgelegten Statistik sind die Sojabohnen-Importe der Europäischen Union aus den Vereinigten Staaten gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 100 % angestiegen. Auf die USA entfallen derzeit mehr als zwei Drittel der Sojabohnen-Einfuhren der EU. Die EU ist bei Sojabohnen der mit Abstand wichtigste Exportmarkt der USA (mit einem Anteil von 27 %).

[Pressemitteilung](#)

Mitgliedstaaten unterstützen Kommissionsvorschlag zu Transfettsäuren

Die Mitgliedstaaten haben am 7. Dezember 2018 im zuständigen Ausschuss den Vorschlag der Kommission unterstützt, eine Obergrenze für die Verwendung von industriell hergestellten Transfetten in Lebensmitteln festzusetzen. Sie beträgt 2 Gramm Transfette pro 100 Gramm Fett in für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln. Nach der Prüfung des Textes durch das Europäische Parlament ist die endgültige Annahme der Verordnung bis zum Frühjahr 2019 geplant.

[Pressemitteilung](#)

Fangquoten für Nordsee festgelegt

Am 18. Dezember 2018 hat der Rat die zulässigen Gesamtfangmengen für die Nordsee und den Nordostatlantik für 2019 festgelegt. Danach dürfen Fischer in Zukunft weniger Hering und Kabeljau, aber mehr Seelachs fangen. Beim Hering verringert sich die erlaubte Menge um 40 Prozent, beim Kabeljau steht ein Minus von 35 Prozent. Beim Seelachs gibt es hingegen ein Plus von 16 Prozent. 2019 ist auch bei der Makrele ein Minus von 20 Prozent vorgesehen. Bei der Scholle sinkt die Fangmenge um zwölf Prozent. Die im vergangenen Jahr erstmals eingeführte dreimonatige Schonfrist für den Aal in EU-Hochseegewässern soll im kommenden Jahr weiterhin gelten.

[Pressemitteilung](#)

Umsetzung der EU-Forststrategie

Am 7. Dezember 2018 hat die Kommission ihren Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Forststrategie veröffentlicht. Danach hat die Strategie alle für den Forstbereich relevanten EU-Politikbereiche erfolgreich koordiniert und es damit der EU und den Mitgliedstaaten ermöglicht, in der nachhaltigen Waldbewirtschaftung weltweit führend zu sein. Die Strategie und ihre Prioritäten sind geeignet, die Bedeutung der Wälder und der entsprechenden EU-Politiken für die Umsetzung der Agenda 2030 in der EU und weltweit hervorzuheben, insbesondere durch die Umsetzung des strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder 2017-2030.

[Bericht](#)

Europäisches Parlament: LIFE-Programm finanziell aufstocken

Am 11. Dezember 2018 hat das EU-Parlament seinen Standpunkt zur Aufstellung des EU-Förderprogramms für die Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) angenommen. Die Finanzausstattung des Programms soll demnach für den Zeitraum des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) der Jahre 2021-2027 von derzeit 3,5 Mrd. Euro auf 7,27 Mrd. Euro mehr als verdoppelt werden. Die Kommission hatte eine Erhöhung auf 5,45 Mrd. Euro vorgeschlagen.

Die Mittel teilen sich auf die Bereiche Umwelt und Klimapolitik auf. Auf den Bereich Umwelt sollen nach Auffassung des EP 5,322 Mrd. Euro entfallen (knapp 75% des Gesamtbudgets), davon etwa 60% für das Teilprogramm „Naturschutz und Biodiversität“ und 40% für das Teilprogramm „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“. Den von der Kommission für die Klimapolitik vorgeschlagenen Ansatz von 1,95 Mrd. Euro unterstützt das Parlament. Die darin enthaltenen 1 Mrd. für das Teilprogramm „Energiewende“ sollen aus dem Programm Horizont 2020 überführt werden; es handelt sich daher nicht um zusätzliche Mittel gegenüber dem aktuellen MFR.

Am 20. Dezember 2018 hat sich auch der [Rat](#) zum neuen LIFE-Programm positioniert, ohne allerdings über die Finanzausstattung zu entscheiden (das ist Teil der Verhandlungen über den MFR). Wie das EP ist der Rat der Auffassung, dass etwa 60 % der für Umweltprojekte vorgesehenen Mittel in Projekte zum Schutz von Natur und Biodiversität fließen sollen. Darüber hinaus plädiert der Rat für einen Kofinanzierungssatz von bis zu 75 % für Projekte im Bereich Naturschutz und Biodiversität, die besonders schützenswerten Wildtierarten oder Lebensräumen zugute kommen sollen. Der übliche Kofinanzierungssatz für LIFE-Projekte beträgt 60 %. Auch wenn die Qualität der Projektanträge weiterhin das wichtigste Kriterium für die Vergabe von Mitteln sein soll, spricht sich der Rat für eine bessere geografische Ausgewogenheit bei der Zuteilung aus; dazu sollen durch eine begrenzte Aufstockung der technischen Hilfe auch Projekte zum Kapazitätsaufbau bei den antragstellenden Behörden unterstützt werden können.

[Entschließung](#)

EuG: Grenzwerte für RDE-Tests sind aus formalen Gründen rechtswidrig

Das Gericht der Europäischen Union hat am 13. Dezember 2018 eine Verordnung der Kommission für teilweise rechtswidrig erklärt, mit der neue Grenzwerte für bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen vorgeschriebenen Abgastests im realen Straßenverkehr festgelegt wurden (RDE-Tests, siehe dazu [Briefing Dezember 2015](#)). Nach Auffassung des Gerichts war die Kommission bei der Festlegung der Bedingungen für die Prüfung nicht befugt, von den durch den Gesetzgeber festgelegten Grenzwerten für Stickoxide abzuweichen. Die Kommission wollte den für die Euro-6-Norm geltenden Grenzwert von höchstens 80 Milligramm Stickoxid pro Kilometer (mg/km) für eine Übergangszeit auf 168 mg/km und danach auf 120 mg/km ändern. Begründet wurde dies mit dem Ausgleich statistischer und technischer Ungenauigkeiten bei der Umstellung. Bisher ermittelte Laborwerte sind oft viel niedriger als jene, die im echten Fahrbetrieb entstehen. Das Gericht hat entschieden, dass eine entsprechende Abweichung vom Gesetzgeber (das heißt Rat und Europäisches Parlament) festgelegt werden müsste. Ob und wie sich die Grenzwerte am Ende verändern, ist noch offen. In der Zwischenzeit gelten die bestehenden Grenzwerte für zunächst 14 Monate weiter, um Rechtssicherheit zu wahren. Die Entscheidung kann vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) angefochten werden. Geklagt hatten die Städte Brüssel, Madrid und Paris.

[Pressemitteilung](#)

Einigung über schärfere CO2-Grenzwerte für Autos

Die Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments haben sich am 19. Dezember 2018 auf neue Grenzwerte für den CO₂-Ausstoß von Neuwagen geeinigt. Dieser soll bis 2030 um 37,5 % im Vergleich zu 2021 sinken. Für leichte Nutzfahrzeuge wurde eine CO₂-Reduzierung um 31 Prozent vereinbart. Für beide Fahrzeugklassen soll bis 2025 eine Minderung um 15 Prozent als Zwischenetappe erreicht sein. Die Vorgaben sollen helfen, die EU-Klimaschutzziele insgesamt zu erreichen und die CO₂-Emissionen aus dem Straßenverkehr zu drücken. Der Rat hatte Anfang Oktober für eine Senkung des CO₂-Werts bei neuen Autos und leichten Nutzfahrzeugen um durchschnittlich 35 Prozent plädiert (siehe dazu [Europa-Informationen Oktober 2018](#)), das Europäische Parlament hatte 40 % Minderung verlangt. Die Kommission hatte (wie Deutschland) einen Wert von 30 % vorgeschlagen.

Bisher ist in der EU festgelegt, dass Neuwagen im Flottendurchschnitt 2021 nicht mehr als 95 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer ausstoßen sollen. Von dieser Basis aus soll die Senkung erfolgen. Derzeit liegt der europäische Durchschnitt bei 118,5 Gramm. Insgesamt stammt rund ein Viertel aller Klimagase der EU aus dem Verkehr, Autos und Lastwagen haben daran den größten Anteil.

[Pressemitteilung](#)

CO2-Grenzwerte für Lkw und Busse: Rat und EP positionieren sich

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 14. November bzw. 20. Dezember 2018 ihre Positionen für die (erstmalige) Einführung von Grenzwerten für den Kohlendioxid ausstoß von neuen schweren Nutzfahrzeugen festgelegt. Mit dieser Regelung soll ein weiterer Beitrag zur Einhaltung der im Abkommen von Paris vereinbarten Klimaziele geleistet werden.

Der Rat unterstützt den Vorschlag der Kommission, den Ausstoß bis 2025 um 15 und bis 2030 um 30% zu reduzieren; Maßstab ist der Gesamtausstoß der EU-Flotte neuer schwerer Nutzfahrzeuge (über 16 Tonnen) im Jahr 2019. Allerdings ist für 2022 eine Überprüfung dieser Ziele vorgesehen. Die Erreichung der Ziele sollen durch eine Kombination von Anreizen (verstärkte Anrechnung von abgasarmen bzw. -freien Fahrzeugen) und Sanktionen bei Überschreiten der Grenzwerte unterstützt werden.

Nach Auffassung des [Europäischen Parlaments](#) sollte die Reduzierung ab 2025 20% und ab 2030 35% betragen. Außerdem soll der Marktanteil abgasarmer und abgasfreier Fahrzeuge 2025 bei 5% und 2030 bei 20% liegen. Vor 2020 soll die Kommission Vorschläge für Abgas tests im realen Verkehr vorlegen.

Die Verhandlungen zwischen Rat und EP werden voraussichtlich im Januar 2019 beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Parlament und Rat einigen sich über Verbot von Einweg-Plastik

Die Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen haben am 19. Dezember 2018 eine Einigung über strengere Regeln für die Verwendung von Einwegprodukten aus Plastik erzielt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Zahlreiche Artikel, für die es weniger umweltschädliche Alternativen gibt, wie Teller und Besteck, Strohhalme, Wattestäbchen oder auch Luftballonstäbe aus Plastik werden verboten. Tassen und Becher sowie Plastikbehälter etwa für Fast Food sollen erheblich reduziert werden; dazu werden quantitative Ziele festgelegt. PET-Flaschen müssen ab 2025 zu mindestens 25% aus wiederverwertetem Plastik bestehen. Hersteller von Tabakfiltern aus Plastik sollen sich an den Kosten von Sammelsystemen beteiligen. Die Maßnahmen, die in etwa zwei Jahren in Kraft treten werden, sollen dazu beitragen, die großen Mengen an Plastikmüll in der Umwelt und in den Weltmeeren einzudämmen.

[Pressemitteilung](#)

Vereinfachung der Umweltberichterstattung

Der Ratsvorsitz hat am 19. Dezember 2018 eine vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Vereinfachung der in Umweltvorschriften festgelegten Berichtspflichten erzielt. Dadurch wird bei der Umweltberichterstattung künftig einheitlicher verfahren, die Verwaltungskosten können sinken, und für künftige Bewertungen stehen bessere Daten zur Verfügung. Erfasst sind unter anderem die Richtlinien zu Klärschlamm, Umgebungslärm, Geodaten, Vogelschutz, Tierversuche, Holzhandel, Forsten, CITES und Umwelthaftung. Siehe auch [Europa-Informationen November 2018](#).

[Pressemitteilung](#)

Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft

(Siehe oben 5. Wirtschaft)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Backhaus sichert Kommunen Hilfe beim Gewässerschutz zu](#) (03.12.2018)

[Land setzt Maßnahmen zur Erholung des Aalbestandes fort](#) (03.12.2018)

[Staatssekretär Buchwald: Digitale Kompetenz intensiv ausbauen](#) (06.12.2018)

[Grundsteinlegung für einen Ersatzneubau im Schulzentrum Dömitz](#) (13.12.2018)

[Fischereibehörde modernisiert Flotte – „Steinbutt“ nimmt Dienst auf](#) (19.12.2018)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Anerkennung von Universitätsabschlüssen innerhalb der EU

Am 6. Dezember 2018 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass Universitätsabschlüsse, die im Rahmen von teilweise gleichzeitig absolvierten Studiengängen erlangt werden, automatisch in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden müssen, wenn die unionsrechtlich festgelegten Mindestanforderungen an die Ausbildung erfüllt sind (Rechtssache C-675/17). Geklagt hatte ein italienischer Staatsangehöriger aus Südtirol, dessen in Österreich verliehener Titel als Doktor der Gesamten Heilkunde in Italien nicht anerkannt worden war. Die italienischen Behörden hatten argumentiert, dass der Kläger bereits als Doktor der Zahnheilkunde anerkannt worden sei und die andere Ausbildung sich zum Teil mit dieser überschneide. Eine gleichzeitige Ausbildung in zwei Studiengängen sei aber in Italien unzulässig, da eine Pflicht zur Vollzeit bestehe. Nach Auffassung des EuGH komme es aber nur darauf an, ob die ein der einschlägigen EU-Richtlinie verlangten Mindestanforderungen erfüllt seien. Dann sei eine automatische Anerkennung zwingend.

[Pressemitteilung](#)

Maßnahmen gegen illegale Einfuhr von Kulturgütern

Siehe oben 2. Inneres

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums

[Erasmus+ Projekt „Europe in C“](#)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Rat und EP einigen sich über letzte Elemente des Pakets „Saubere Energie“

Am 19. Dezember 2018 haben sich die Ratspräsidentschaft und Vertreter des Europäischen Parlaments über die beiden letzten Elemente des im November 2016 von der Kommission vorgelegten Maßnahmenpakets „Saubere Energie“ geeinigt (siehe dazu [Europa-Informationen Dezember 2016](#)). Es handelt sich um zwei Rechtsakte zum Elektrizitäts-Binnenmarkt.

Die Elektrizitätsrichtlinie stärkt die Verbraucherrechte und definiert die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Marktteilnehmer. Stromanbieter können zwar ihre Preise selbst festlegen, schutzbedürftige Kunden werden aber weiterhin geschützt. Mitgliedstaaten dürfen für einen Übergangszeitraum Eingriffe in die Preisbildung für die Stromversorgung anderer Haushaltskunden sowie Kleinunternehmen zulassen, bis ein effektiver Wettbewerbs zwischen den Anbietern gewährleistet und eine vollständig wirksame marktbasierende Bildung der Endkundenstrompreise erreicht ist. Kunden können selbsterzeugten Strom verkaufen, an Laststeuerungsprogrammen teilnehmen oder sich Bürgerenergiegemeinschaften anschließen. Sie haben Zugang zu Preisvergleichsinstrumenten, intelligenten Zählern und Verträgen mit dynamischen Stromtarifen. Bis spätestens 2026 sollen Kunden ihren Stromversorger binnen 24 Stunden wechseln können.

Mit der Elektrizitätsverordnung werden die Regeln und Grundsätze für den Elektrizitätsbinnenmarkt überarbeitet. Ferner soll mit ihr die Dekarbonisierung des Energiesektors der EU unterstützt werden, und es sollen Hemmnisse für den grenzüberschreitenden Stromhandel abgebaut werden. Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen soll ohne Diskriminierung oder Marktverzerrung einbezogen werden.

Für Kapazitätsmechanismen wird ein Emissionsgrenzwert von 550 g CO₂ fossilen Ursprungs je kWh Strom eingeführt. Neue Kraftwerke mit einem darüber liegenden Ausstoß, die nach dem Inkrafttreten der Verordnung die kommerzielle Erzeugung aufnehmen, können nicht an Kapazitätsmechanismen teilnehmen. Bestehende Kraftwerke mit einem Ausstoß von mehr als 550 g CO₂ fossilen Ursprungs je kWh und im Jahresdurchschnitt mehr als 350 kg CO₂ je installierter Leistung (kW) können nur bis zum 1. Juli 2025 an Kapazitätsmechanismen teilnehmen. Damit soll ein Beitrag zur Einhaltung der Klimaschutzziele geleistet werden; zugleich wird durch eine Bestandsschutzklausel für vor dem 31. Dezember 2019 geschlossene Kapazitätsverträge die Investitionssicherheit gewahrt. Regionale Koordinierungszentren sollen die Koordinierung der Übertragungsnetzbetreiber unterstützen. Sie ersetzen die bestehenden regionalen Sicherheitskoordinatoren,

Am 12. Dezember 2018 hatten Rat und Parlament bereits eine [Einigung](#) über die Überarbeitung der Verordnung zur Gründung einer Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) erzielt, und am 4. Dezember 2018 hat der Rat die mit dem Parlament im November vereinbarte [Verordnung](#) zur Risikovorsorge im Strommarkt gebilligt.

[Pressemitteilung](#)

Rat legt Position zum Mobilitätspaket fest

Der Rat hat sich am 3. Dezember 2018 nach schwierigen Verhandlungen auf eine Position zu einem zentralen Teil des „Mobilitätspakets I“ geeinigt; dabei geht es um Vorschriften zur Verhinderung von Sozialdumping im Straßengüterverkehr, insbesondere Lenk- und Ruhezeiten und die Kabotage (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen Juni 2017](#)). Die Reform soll einerseits angemessene Arbeitsbedingungen der Fahrer und andererseits die Freiheit der Unternehmen, grenzüberschreitende Dienstleistungen anzubieten, gewährleisten. Zudem soll sie mehr Klarheit schaffen und unterschiedlichen einzelstaatlichen Auslegungen der Vorschriften ein Ende setzen. Dazu soll zuverlässig registriert werden, wann und wo ein Lastkraftwagen eine Grenze überquert hat, und wo die Be- oder Entladung des Fahrzeugs stattfindet. Mit dem intelligenten Fahrtenschreiber der zweiten Generation soll dies automatisch geschehen. Alle Fahrzeuge, mit denen grenzüberschreitende Beförderungen durchgeführt werden, müssen bis Ende 2024 mit diesem Gerät ausgerüstet sein.

Die Entsenderichtlinie soll für das Transportgewerbe nicht gelten, wenn die Verbindung der Arbeit des Fahrers mit dem Land der Niederlassung des Fuhrunternehmens intakt bleibt. Bilaterale Beförderungen sind damit von der Entsenderichtlinie ausgeschlossen. Auf dem Weg zum Bestimmungsland und auf dem Rückweg sind höchstens zwei zusätzliche Vorgänge der Beladung/Entladung in beiden Richtungen zugelassen, bevor die Entsenderegelung Anwendung findet. Die Durchfuhr ist ebenfalls ausgenommen. Für alle anderen Arten von Beförderungen, einschließlich Kabotage, soll vom ersten Tag der Beförderung an die Entsenderegelung gelten, das heißt Entgeltbedingungen des jeweiligen Ortes.

Wie bisher sollen höchstens drei Kabotage-Beförderungen innerhalb von sieben Tagen erlaubt sein. Mit verbesserten Durchsetzungsmaßnahmen soll für eine effizientere und wirksamere Überprüfung der Einhaltung dieser Regeln gesorgt werden. Um eine systematische Kabotage zu verhindern, wird ein Karenzzeitraum eingeführt, der eingehalten werden muss, bevor weitere Kabotagen im selben Land mit demselben Fahrzeug durchgeführt werden.

Zu den Niederlassungskriterien für Kraftverkehrsunternehmer gehört eine regelmäßig Rückkehr der Fahrzeuge an die Betriebsstätte des Unternehmens. Damit soll gegen Briefkastenfirmen vorgegangen werden.

Der Verkehrsunternehmer muss die Arbeitspläne der Fahrer so organisieren, dass sie mindestens alle vier Wochen (in das Land der Niederlassung des Verkehrsunternehmens) heimkehren können, oder aber nach drei Wochen Einsatz, wenn sich der Fahrer zuvor für zwei aufeinanderfolgende reduzierte wöchentliche Ruhezeiten entschieden hat.

Um angemessene Arbeitsbedingungen der Fahrer zu gewährleisten, muss die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit außerhalb der Kabine des Fahrzeugs verbracht werden. Um praktischen Problemen bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft zu begegnen, kann die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit in Ausnahmefällen im Fahrzeug verbracht werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Die endgültige Fassung des neuen Vorschriften muss jetzt mit dem Europäischen Parlament verhandelt werden; dort ist das Paket noch im Ausschuss anhängig.

[Text der Ratsposition](#)

Kombinierter Verkehr soll attraktiver werden

Der Rat hat am 3. Dezember 2018 seine Position zum Kommissionsvorschlag zum kombinierten Verkehr festgelegt (siehe dazu [Europa-Informationen November 2017](#)). Nachdem das Europäische Parlament bereits am 19. Juli 2018 seine [Position](#) festgelegt hat, können jetzt die Verhandlungen zwischen den Institutionen beginnen.

Die neuen Vorschriften gelten wie bisher für grenzüberschreitende Beförderungen im kombinierten Verkehr, wobei die Einbindung von Beförderungen, die teilweise in Drittländern durchgeführt werden, präzisiert wird. Damit das nächstgelegene geeignete Umschlagterminal erreicht werden kann, ist mehr Flexibilität bei der Länge der auf der Straße zurückgelegten Strecke vorgesehen. Klarstellungen betreffen die erforderlichen Nachweise über die Durchführung

von kombinierter Beförderung und die Zulässigkeit von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung, in erster Linie für Investitionen in Umschlagterminals. Die Mitgliedsstaaten dürfen nationale Regelungen einführen, um einen Mißbrauch der Kabotage zu unterbinden.

[Pressemitteilung](#)

Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene: Kommission genehmigt Beihilfen

Die Kommission hat am 10. Dezember 2018 eine deutsche Beihilferegelung zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene genehmigt. Durch diese Regelung sollen Schienengüterverkehrsunternehmen in Deutschland unterstützt werden, um Staus im Straßenverkehr und CO₂-Emissionen zu verringern. Die Mittelausstattung der von 2018 bis 2023 laufenden Regelung beläuft sich auf insgesamt 350 Mio. Euro pro Jahr für die Jahre 2019 bis 2022, in 2018 und 2023 sind es je 175.000 Euro. Im Rahmen der Regelung können Schienengüterverkehrsunternehmen um bis zu 45 % der Trassenentgelte, die sie für die Nutzung des Eisenbahnnetzes entrichten müssen, entlastet werden. Es wird erwartet, dass die Schienengüterverkehrsunternehmen, denen diese Beihilferegelung zugutekommt, die Vorteile an ihre eigenen Frachtkunden durch niedrigere Preise weitergeben. Die Schienengüterverkehrsunternehmen müssen ihren Kunden mitteilen, dass die von ihnen zu entrichtenden Trassenentgelte deutlich gesenkt wurden.

[Pressemitteilung](#)

EuG: Grenzwerte für RDE-Tests sind aus formalen Gründen rechtswidrig

Siehe unter 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Einigung über schärfere CO₂-Grenzwerte für Autos

Siehe unter 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

CO₂-Grenzwerte für Lkw und Busse: Rat und EP positionieren sich

Siehe unter 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Kampf gegen Plastikmüll im Meer: Schiffsabfälle müssen in Häfen entsorgt werden

Das Europäische Parlament und der Rat haben am 12. Dezember 2018 eine vorläufige Einigung über neue Vorschriften zur Sammlung von Schiffsabfällen in Häfen erreicht. Schiffsabfälle sollen nicht im Meer entsorgt, sondern zurück an Land gebracht und dort an den Häfen entsorgt werden. Die Vorschriften sind Teil der europäischen [Strategie](#) zur Reduzierung von Kunststoffabfällen. Finanzielle Anreize und ein geringerer Verwaltungsaufwand für Häfen, Schiffe und Behörden sollen dazu beitragen, das neue System zu etablieren. Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben den Kompromiss am 19. Dezember 2018 [gebilligt](#).

[Pressemitteilung](#)

Fünf Kommunen in M-V erhalten EU-Gelder für öffentliche WLAN-Hotspots

Die Gemeinden Bützow, Karlshagen, Parchim, Poppendorf und Zinnowitz sind die ersten Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, die je 15.000 Euro aus dem Programm ‚WiFi4EU‘ der Europäischen Union erhalten. Mit dem Geld können die Kommunen kostenlose Internet-Hotspots im öffentlichen Raum installieren (siehe dazu u.a. [Europa-Informationen November 2018](#)). Die Kommission plant bis 2020 zwei weitere Förderaufrufe über zusammen rund 80 Millionen Euro. Die eingegangenen Bewerbungen werden nach dem Windhundprinzip vergeben. Einen Termin für die nächsten Förderaufrufe gibt es noch nicht.

[Pressemitteilung](#)

Bessere Konnektivität: EU verabschiedet Telekommunikationsreform

Der [Rat](#) hat am 4. Dezember 2018 den Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation und die Neufassung der Verordnung über das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) förmlich verabschiedet, nachdem das Europäische Parlament im November der im Juni 2018 erreichten Einigung zugestimmt hatte (siehe [Europa-Informationen November 2018](#), zum Inhalt [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Ziel sind die Förderung des schnellen Ausbaus von 5G und anderen Netztechnologien der nächsten Generation sowie eine Stärkung des Verbraucherschutzes im Bereich elektronische Kommunikation (insbesondere die Deckelung der Gebühren für Telefonate ins EU-Ausland). Die Rechtsakte wurden am 17. Dezember 2018 im [Amtsblatt](#) der EU veröffentlicht.

Programm "Digitales Europa" – Rat und Parlament positionieren sich

Der Rat hat sich 4. Dezember 2018 auf einen Standpunkt ("partielle allgemeine Ausrichtung") zum Programm „Digitales Europa“ geeinigt, mit dem in der nächsten Periode der mehrjährigen Finanzplanung (2021-2027) die weiträumige Einführung wichtiger digitaler Technologien vorgebracht und ihre Akzeptanz gefördert werden soll. Die Einigung umfasst nicht die Finanzausstattung des Programms, über das im Rahmen der MFR-Verhandlungen zu entscheiden ist. Das Programm soll unter anderem Investitionen etwa in fortgeschrittene Cybersicherheitswerkzeuge und in Innovationen auf Grundlage künstlicher Intelligenz fördern.

Das Europäische Parlament hat über seine [Position](#) am 13. Dezember 2018 abgestimmt, so dass bei Institutionen die Verhandlungen über einen gemeinsamen Text jetzt beginnen können.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission: Plan für künstliche Intelligenz

Siehe unter 3. Justiz.

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[Koserow: Christian Pegel übergibt Zuwendungsbescheid für LED](#) (18.12.2018)

[Boltenhagen: Straßenbeleuchtung wird umgerüstet auf LED](#) (20.12.2018)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

Barrierefreiheit von Waren und Dienstleistungen

Am 19. Dezember 2018 haben die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten die Richtlinie über Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen gebilligt, über die sich die Institutionen im November verständigt hatten. Ziel ist eine leichtere Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen. Die Regelungen gelten etwa für Produkte wie Telefone oder Computer und Dienstleistungen wie Fahrkartenautomaten, Self-Banking, Online-Einkäufe, elektronische Kommunikation oder Notrufe.

[Pressemitteilung](#)

Rat und Parlament positionieren sich zur Europäischen Arbeitsagentur

Am 28. November und 6. Dezember 2018 haben das Europäische Parlament bzw. der Rat ihre Positionen zum Kommissionsvorschlag über eine Europäische Arbeitsbehörde festgelegt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen März 2018](#)). Die jetzt anstehenden Verhandlungen könnten schwierig werden, da die Positionen in wichtigen Punkten stark divergieren. Das [Parlament](#) sieht die Hauptaufgabe der Einrichtung in der effizienten Durchsetzung des geltenden EU-Rechts, etwa im Bereich der Arbeitnehmerentsendung oder der sozialen Sicherheit. Daher sollte sie von anderen Aufgaben, insbesondere grenzüberschreitenden Informationen über den Arbeitsmarkt, freigehalten werden. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten im [Rat](#) will dagegen der Einrichtung bei der Durchsetzung nur eine eingeschränkte Rolle zugestehen, die zudem nicht „Behörde“, sondern „Agentur“ heißen sollte. Die Zuständigkeit für die Durchsetzung soll bei den Mitgliedstaaten verbleiben.

Projektvorschläge für das Europäische Solidaritätskorps jetzt einreichen

Mit über 96 Mio. Euro will die Kommission im kommenden Jahr weitere Projekte für freiwilliges soziales Engagement von jungen Menschen in Europa und der Welt fördern. Sie hat am 10. Dezember 2018 zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps aufgerufen.

Die förderfähigen Projekte reichen von Freiwilligenprojekten und Partnerschaften bis hin zu Praktika und Arbeitsplätzen in Bereichen wie dem Schutz des europäischen Kulturerbes, der Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit geringeren Chancen und der Bewältigung von Umwelt- und Klimaherausforderungen.

Auf dem Portal des Europäischen Solidarkorps registrierte Gruppen von Jugendlichen sowie öffentliche und private Einrichtungen mit Sitz in den EU-Mitgliedstaaten, die das entsprechende Qualitätssiegel erhalten haben, können eine Finanzierung beantragen. Die Fristen für

die Einreichung von Projekten liegen je nach Art der Tätigkeit zwischen dem 5. Februar und dem 1. Oktober 2019.

[Pressemitteilung](#)

Schutz vor krebserregenden Stoffen am Arbeitsplatz

Das Europäische Parlament hat am 11. Dezember 2018 die mit dem Rat im Oktober 2018 vereinbarte Verschärfung der Vorschriften zum Schutz von Arbeitnehmern vor krebserregenden und erbgutverändernden Stoffen förmlich gebilligt. Auch Dieselabgase wurden in die Liste aufgenommen und ein zulässiger Höchstwert für diese festgelegt. Die neuen Bestimmungen fordern für sieben weitere krebserregende Stoffe Expositionsgrenzwerte (maximale Menge des in der Luft am Arbeitsplatz zulässigen Stoffes) und Hauthinweise (Warnungen vor schädlichen Stoffen, die über die Haut aufgenommen werden können). Die Vorschriften sollen das Krebsrisiko für Arbeitnehmer weiter senken.

[Pressemitteilung](#)

Roma: Situation verbessert sich nur langsam

Siehe unter 3. Justiz.

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums

[Land fördert Aufstieg von jungen Frauen an Hochschulen mit 680.000 Euro \(30.11.2018\)](#)

10. Medien

Europawahl: Aktionsplan gegen Desinformation

Die Kommission hat am 5. Dezember 2018 einen Aktionsplan zum Kampf gegen Desinformation vorgelegt. Damit soll mit Blick auf die Europawahl im nächsten Frühjahr und zum Schutz ihrer offenen, demokratischen Systeme verstärkt gegen gezielte Beeinflussung und Falschinformationen vorgegangen werden. Der Aktionsplan enthält konkrete Maßnahmen wie die Einrichtung eines Schnellwarnsystems und einer genauen Überwachung der Umsetzung des von den Online-Plattformen unterzeichneten Verhaltenskodex. Die Mittel für die Task Force für strategische Kommunikation im Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) soll von 1,9 Mio. Euro für 2018 auf 5 Mio. Euro für 2019 aufgestockt werden. Die EU-Delegationen in den Nachbarländern sollen durch zusätzliches Fachpersonal und Instrumente zur Datenanalyse verstärkt werden. Die Mitgliedstaaten sollten diese Maßnahmen ergänzen. Das Schnellwarnsystem zwischen den EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten soll den Datenaustausch und die Bewertung von Desinformationskampagnen erleichtern und Warnmeldungen über Desinformationsbedrohungen in Echtzeit bereitstellen.

[Pressemitteilung](#)

Einigung zur digitalen Übertragung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen

Am 13. Dezember 2018 haben sich das Europäische Parlament, die Kommission und der Rat auf einen Kompromiss über die Verordnung für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen (SatCab-Verordnung) geeinigt (siehe [Europa-Informationen Oktober 2016](#) und [Dezember 2017](#)). Die neuen Vorschriften sollen es den europäischen Fernsehveranstaltern erleichtern, bestimmte Sendungen in ihrem Live-Fernsehen oder als Nachholdienst online anzubieten. Gemäß des Kompromisses gilt das Ursprungslandprinzip nur für selbst finanzierte Eigenproduktionen, Nachrichtensendungen und Sendungen zu aktuellen Ereignissen. Danach müssen die Sender die Urheberrechte für diese Sendungen nur in einem Land erwerben. Für andere Formate, u.a. für Sportsendungen, gilt weiterhin das Territorialprinzip. Demnach müssen in diesen Fällen in jedem Land die Fragen des Urheberrechtes gesondert geklärt werden. Im weiteren Verfahren muss das Ergebnis noch formell vom Rat und Europäischen Parlament angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Deutscher Rundfunkbeitrag mit dem Unionsrecht vereinbar

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 13. Dezember 2018 in der Rechtssache C-492/17 im Wege des Vorabentscheidungsverfahrens entschieden, dass der in Deutschland

erhobene Beitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit dem Unionsrecht vereinbar ist. Die Regelungen zum Rundfunkbeitrag ersetzen 2013 die alte Rundfunkgebühr, die für den Besitz eines Rundfunkempfangsgeräts zu entrichten war. Danach muss u. a. jeder Erwachsene diesen Beitrag zahlen, der Inhaber einer Wohnung im Inland ist. Mit seinem Urteil stellt der Gerichtshof fest, dass die Ersetzung der Rundfunkgebühr durch den neuen Rundfunkbeitrag keine erhebliche Änderung der Finanzierungsregelung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland darstellt. Es war daher nicht erforderlich, die Kommission von dieser Änderung einer bestehenden Beihilfe zu unterrichten, die die Kommission im Jahr 2007 als zulässig eingestuft hatte. Auch verbiete es das Unionsrecht über staatliche Beihilfen nicht, dass öffentlich-rechtlichen Sendern vom allgemeinen Recht abweichende Befugnisse eingeräumt werden, die es ihnen erlauben, die Zwangsvollstreckung von Forderungen aus rückständigen Rundfunkbeiträgen selbst zu betreiben. Im weiteren Verfahren muss das Landgericht Tübingen die Rechtssache unter Zugrundelegung des Urteils des EuGH entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

Bessere Konnektivität: EU verabschiedet Telekommunikationsreform

Siehe unter 8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Europäisches Parlament positioniert sich zu Interreg

Der zuständige Ausschuss des Europäischen Parlaments hat am 3. Dezember 2018 einstimmig einen Bericht zur neuen Interreg-Verordnung angenommen. Der Bericht fordert eine Erhöhung des Interreg-Budgets auf 11,16 Mrd. Euro (bisher 8,5 Mrd. Euro und eine Rückkehr zum Fördersystem der laufenden Förderperiode. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende maritime Zusammenarbeit beibehalten werden, was besonders für eine Fortsetzung des Programms Südliche Ostsee essentiell ist. Wenn das Plenum des EP im Januar 2019 nicht widerspricht, könnten auf der Grundlage des Berichts die Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission über die neue Verordnung aufgenommen werden. Im Rat steht eine Positionierung allerdings noch aus.

[Pressemitteilung](#)

12. Ausschuss der Regionen

132. Plenartagung: Stellungnahme aus Mecklenburg-Vorpommern angenommen

Vom 5. bis 6. Dezember 2018 fand in Brüssel die 132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, vertreten, dessen [Stellungnahme](#) „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ einstimmig angenommen wurde. Gastredner waren Kommissarin Corina Crețu und Michel Barnier, Chefunterhändler der EU für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen; Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus; Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds; Vorschlag für eine Verordnung über besondere Bestimmungen für die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg); Verordnung über einen Mechanismus in einem grenzübergreifenden Kontext; Reform der GAP; Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung; Binnenmarktprogramm; Das Weltraumprogramm der Union und die Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm; Programm „Digitales Europa“ (2021-2027); Europäisches Solidaritätskorps und die neue EU-Strategie für junge Menschen; Das Programm InvestEU; EU-Reformhilfeprogramm und Investitionsstabilisierungsfunktion; Erweiterungspaket; Nachbarschaft und die Welt; Besteuerung der digitalen Wirtschaft; Modelle lokaler Energie-Ownership und die Rolle lokaler Energiekommunen im Rahmen der Energiewende in Europa; Vorschlag für eine Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserrückverwendung; Entschließung zu den Prioritäten des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission 2019; Brexit.

[Tagesordnung](#)

13. Laufende Konsultationen

Maritime Angelegenheiten und Fischerei

[Evaluation of the Eel Regulation](#)

Dezember 2018 – 8. März 2019

Unternehmen und Industrie

[Evaluation of the Executive Agency for Small and Medium-Size Enterprises \(EASME\)](#)

14. Dezember 2018 – 8. März 2019

Steuern

[Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation](#)

10. Dezember 2018 – 4. März 2019

Digitale Wirtschaft

[Interim evaluation of the programme on interoperability solutions for administrations, businesses and citizens \(ISA2\)](#)

7. Dezember 2018 – 1. März 2019

Umwelt

[Revising the rules for free allocation in the EU Emissions Trading System](#)

30. November 2018 – 22. Februar 2019

[Towards an EU Product Policy Framework contributing to the Circular Economy](#)

29. November 2018 – 24. Januar 2019

[Fitness check of the water framework directive and the floods directive](#)

17. September 2018 – 4. März 2019

[Evaluation of the feed additives Regulation](#)

12. Dezember 2018 – 3. April 2019

Energie

[Konsultation zur Liste der als Vorhaben von gemeinsamem Interesse infrage kommenden Strominfrastrukturprojekte](#)

22. November 2018 – 28. Februar 2019

[Consultation on the establishment of the annual priority lists for the development of network codes and guidelines for 2019 and beyond](#)

15. Oktober 2018 – 25. Januar 2019

Grenzen und Sicherheit, Migration und Asyl

[Evaluation of the 2008 European Critical Infrastructure Protection Directive](#)

19. November 2018 – 11. Februar 2019

Verkehr

[Ex-post evaluation of the Trans-European Transport Network \(TEN-T\) programme 2007-2013](#)

15. November 2018 – 14. Februar 2019

Öffentliches Gesundheitswesen

[Evaluation of the legislation on medicines for children and rare diseases \(medicines for special populations\)](#)

12. Oktober 2018 – 4. Januar 2019

Zoll

[Das Single-Window-Umfeld der EU für den Zoll](#)

9. Oktober 2018 – 16. Januar 2019

14. Termine

01.01.2019	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Rumänien
28./29.01.2019	Landtagspräsidentenkonferenz in Brüssel
29.01.2019	Ostdeutsches Frühstückstreffen im EP
06./07.02.2019	133. Plenartagung des Ausschusses der Regionen